



Netzwerk der Geburtshäuser

Netzwerk der Geburtshäuser e.V., Albert-Schweitzer-Straße 24a, 18147 Rostock

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Gesundheit  
- Sekretariat –  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache  
17(14)0206(7)  
gel. VB zur öAnhörung am 9.11.  
11\_Leist.b.Schwang.  
01.11.2011

Netzwerk der Geburtshäuser e.V.  
Albert-Schweitzer-Straße 24a  
18147 Rostock  
Tel: 0381 – 600 68 58 2  
Fax: 0381 – 600 68 58 3  
Mail: [info@geburtshaus.de](mailto:info@geburtshaus.de)  
URL: [www.geburtshaus.de](http://www.geburtshaus.de)

### **Stellungnahme des Netzwerk der Geburtshäuser e.V.**

Ihre Einladung zur öffentlichen Anhörung des Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages „Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt aus der Reichsversicherungsordnung in das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch überführen und zeitgemäß ausgestalten“

BT-Drucksache 17/5098

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Netzwerk der Geburtshäuser e.V. bedankt sich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung in oben bezeichneter Angelegenheit und nimmt diesbezüglich wie folgt Stellung:

Das Netzwerk der Geburtshäuser fördert die Interessen von 59 der ca. 150 Geburtshäuser in Deutschland und setzt sich seit nunmehr 20 Jahren für die Förderung der Idee von Geburtshäusern in Deutschland ein.

Mit der gesetzlichen Verankerung von HgE (von Hebammen geleiteten Einrichtungen) im SGB V wurde ein erster großer Schritt getan auf dem Weg zu einer Gleichbehandlung der Geburtsorte Geburtshaus, Hausgeburt und Klinik und somit zu einem Selbstverständnis von natürlicher Geburtshilfe an einem für die Eltern frei wählbaren Ort der Geburt ohne finanzielle Überlegungen.

Durch die in weiteren Schritten geschlossenen Verträge mit den Spitzenverbänden der GKV und eine Anpassung des § 134a SGB V ist nunmehr der Weg für Richtung weisende Veränderungen geebnet, der schlussendlich in die Überführung der Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt aus der RVO maßgeblichen Teil des Gesundheitswesens in das SGB V mündet, um darauf aufbauend zu einem zeitgemäßen Verständnis von Schwangerschaft, Geburt und weiteren frühen Hilfen zu gelangen. Daher unterstützt das Netzwerk der Geburtshäuser e.V. den vorliegenden Antrag der Abgeordneten Birgitt Bender, Fritz Kuhn, Elisabeth Scharfenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in vollem Umfang.

Bereits im Jahr 2006 wurde dem Bundesministerium für Gesundheit durch die Berufsverbände der Hebammen, das Netzwerk der Geburtshäuser in Deutschland und die Vernetzungsstelle der Berliner Geburtshäuser ein Änderungsvorschlag zur Übernahme der Inhalte sowie Ergänzung der §§195 – 197 Reichsversicherungsordnung (RVO) ins Dritte Kapitel, Dritter Abschnitt des Sozialgesetzbuch V (SGB V) übergeben, in welchem konkrete Vorschläge für die Neugestaltung von Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt eingebracht und ausführlich erläutert wurden. An dieses Papier sieht sich das Netzwerk der Geburtshäuser noch immer gebunden, da es an Aktualität nicht verloren hat.

Ergänzend zu dem o.g. Papier möchten wir auf die Richtlinie 2005/36/EU, Abschnitt 6 Artikel 42, Ausübung der Tätigkeiten der Hebamme verweisen, welche eine europäische Harmonisierung der gesetzlichen Berufsausübung für den Fortbestand des Berufes der Hebamme vorsieht. Den Forderungen der EU-Richtlinie folgend sind die dort aufgeführten Leistungen in das jeweilige nationale Gesundheitssystem und somit in das deutsche SGB V aufzunehmen, damit Hebammen die Leistungen gemäß ihrer Ausbildung adäquat wahrnehmen können und die entsprechende Vergütung erhalten.

Außerdem merkt das Netzwerk der Geburtshäuser an, dass der Punkt „Regelungen zur umfassenden Beteiligung der Hebammenverbände an der Erstellung der Mutterschaftsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses“ noch nicht weit genug greift. Ebenfalls beteiligt werden sollten die maßgeblichen Verbände der Hebammen und das Netzwerk der Geburtshäuser an der Festlegung und Überwachung von Qualitätskriterien in einer HgE oder Freiberuflichkeit sowie der Kriterien, die eine Hausgeburt oder eine Geburt in einer HgE ausschließen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads "J. Lantow".

Josefine Lantow

1. Vorsitzende Netzwerk der Geburtshäuser e.V.